



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-496/2012 Aktenzeichen: neum - engl Datum: 08.06.2012 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Bauwesen und Umwelt					
Betreff:						
Ergänzungsflächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Coswig (Anhalt) - Ergänzung von Sonderbauflächen für erneuerbare Energien auf dem Gelände der geschlossenen Deponie Klieken						
Beratungsfolge	Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
	Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
09.07.2012 Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss						

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss beschließt, auf Grund des Antrags der ifu GmbH in Vertretung der Solarpark Wittenberg-Klieken-Goltewitz KG, folgende Konversionsflächen auf dem Gelände der geschlossenen Deponie „Schlangengrube“ der Gemarkung Klieken im Ergänzungsflächennutzungsplan als Sondergebiet für erneuerbare Energien auszuweisen:

- Flur 4, Flurstück 1260, 1262, 1264 und 1266

Beschlussbegründung:

Am 26.06.2012 ist der Stadt Coswig (Anhalt) ein Antrag der ifu GmbH in Vertretung der Solarpark Wittenberg-Klieken-Goltewitz KG eingereicht worden (siehe Anlage). Der Antrag beinhaltet o.g. Flurstücke im Ergänzungsflächennutzungsplan als Sondergebiet für erneuerbare Energien zu kennzeichnen.

Derzeit sind die Flächen im Ergänzungsflächennutzungsplan als ‚Grünfläche‘ ausgewiesen. Zusätzlich ist die Fläche gekennzeichnet als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft – flächenbezogene Maßnahmen gemäß (§5 (2) Nr. 10 und (4) BauGB).

Die Flächen sind durch ihre ehemalige Nutzung für die Lagerung von Abfällen als Konversionsflächen zu bezeichnen. Die Flächen sind als Altlastenverdachtsflächen gekennzeichnet. Konversionsflächen sind im Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt bevorzugt als Flächen für erneuerbare Energien vorzuhalten. Die Schaffung von Freiflächen-Fotovoltaik-Anlagen auf Konversionsflächen wird nach dem EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) gefördert.

Die o.g. Flächen sind im Eigentum des Landkreises Wittenberg, welcher bereits einen Nutzungsvertrag mit der Solarpark Wittenberg-Klieken-Goltewitz KG geschlossen hat (Siehe Anlage).

In der Stellungnahme des Landkreis Wittenberg zur frühzeitigen Beteiligung Träger öffentlicher Belange des Ergänzungsflächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Coswig (Anhalt), weist der Landkreis bereits darauf hin, dass hier eine Nutzung für erneuerbare Energien erfolgen soll und der Flächennutzungsplan dementsprechend anzupassen ist (Siehe Anlage).

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Anlagen:

- Anschreiben der ifu GmbH in Vertretung der Solarpark Wittenberg- Klieken-Goltewitz KG
- Liegenschaftskarte
- Nutzungsvertrag zwischen der Solarpark Wittenberg-Klieken-Goltewitz KG und dem Landkreis Wittenberg
- Auszug aus der Stellungnahme des Landkreis Wittenberg zur frühzeitigen Auslegung des Ergänzungsflächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Coswig (Anhalt)

.....
Unterschrift

